



# Blick Weite

## **Ambulante psychiatrische Pflege**

in der Grundversicherung der Krankenkasse anerkannt

### **Angebot**

Pflegeleistungen welche nach Absprache angeboten werden

Beziehungs und Vertrauensaufbau

Befindlichkeit besprechen

Pflegevereinbarung wird gemeinsam erarbeitet und ihre Ziele festgelegt

Unterstützung in Tagesstruktur und Freizeitgestaltung

Krisenintervention

Krankheit besser zu verstehen und damit umzugehen (Psychoedukation)

Positive Eigenschaften verstärken

Paargespräche / Familiengespräche

Kordinationen und Austausch mit Fachstellen / Arzt / SoBZ / Behörden

Standortbestimmungs-Gespräche mit Fachstellen und Klienten

Expositionsübungen

### **Nach Absprache mit dem zuständigen Arzt:**

- Medikamente richten und abgeben
- Einfache Wundversorgung
- Blutdruck und Puls kontrollieren



## **Tania Herzig - Blickweite.ch**

Pflegfachfrau Psychiatrie HF

Gässlistrasse 14

CH-6260 Reiden

Telefon: 079 551 91 94

[tania.herzig@blickweite.ch](mailto:tania.herzig@blickweite.ch)

## **Berufserfahrung und Weiterbildungen**

- Akkutpsychiatrie
- Langzeitpflege
- Jugendpsychiatrie
- Psychiatrie Spitex
- Ambulante Akkutpsychiatrie
- Ohrakkupunktur
- Cranio Sacral Therapie

## **Vorgehensweise**

### **Für einen Erstkontakt melden Sie sich bei mir**

#### **Zuweisung von Hausärzten und Psychiatern:**

Nach der Anmeldung nehme ich direkt mit den Klienten Kontakt auf und mache einen ersten Termin ab.

#### **Zuweisung aus Institutionen:**

1-2 Wochen vor Austritt ist ein Erstgespräch mit den beteiligten Personen wünschenswert, an welchem ich den genauen Auftrag und den ersten Termin festlegen kann.

#### **Zuweisung Sozialdienst / KESB :**

Ich benötige ein Erstgespräch mit den Beteiligten Personen (KlientIn / Beistand / Sozialarbeiter). Das Vorgehen und die Zielsetzung werden besprochen und die Aufgaben verteilt.

#### **Wichtig:**

Für die Anmeldung brauche ich die Personalien, eine ambulante Pflegeverordnung (6 Monate) und den Überweisungsbericht.

Enthält die Verordnung Medikamente oder Depotinjektionen, benötige ich die entsprechenden Dauerrezepte.

Die ambulante Pflegeverordnung erstelle ich nach dem pflegerischen Erstgespräch. Danach wird die Verordnung zur Unterschrift an den entsprechenden Psychiater oder Hausarzt zugesandt. Die Rücksendung bitte wieder an mich. (nicht an die Krankenkasse).